

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 17

Mittwoch, den 14. April 2021

Nummer 04

Dorfkirche Ranzin - nominiert zur Kirche des Jahres 2021

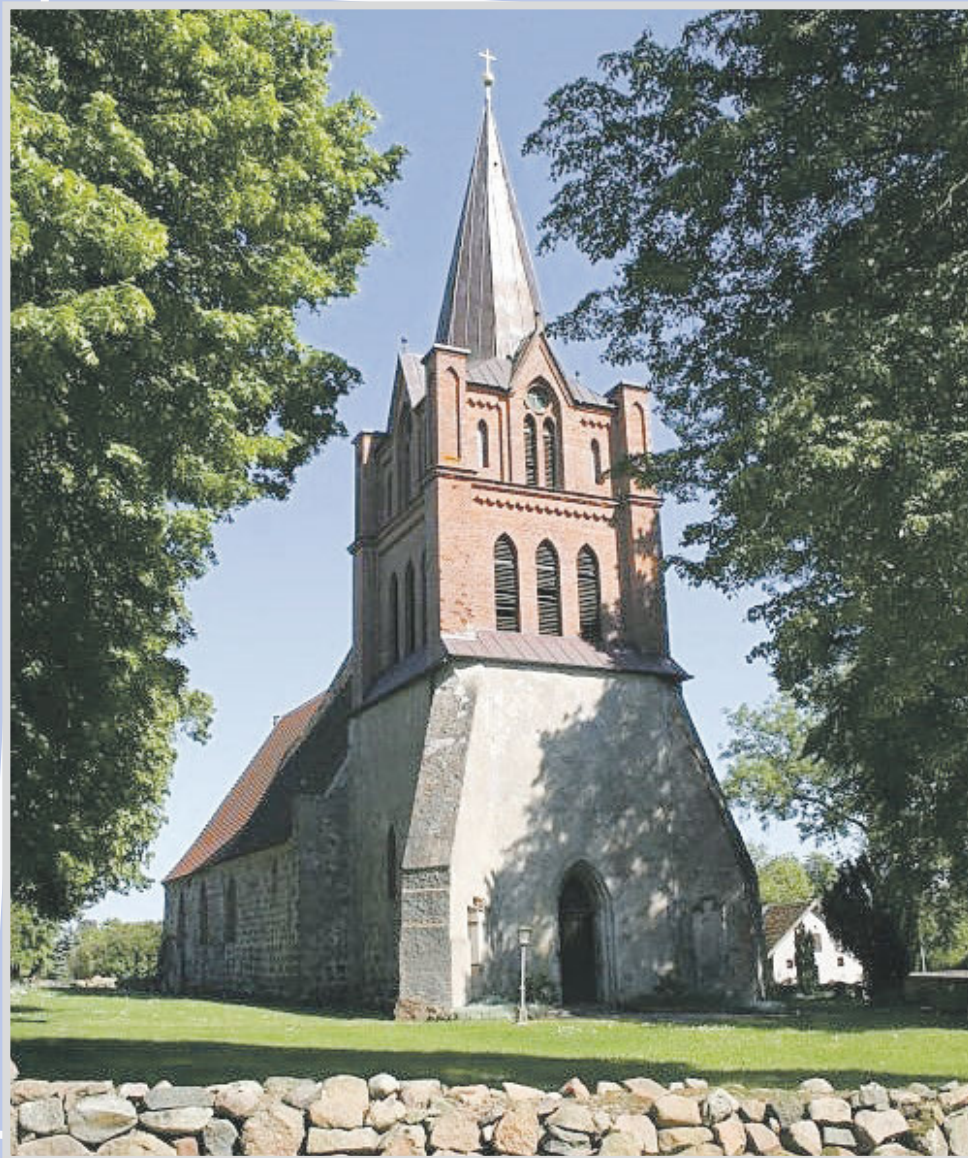


Foto: Stiftung KiBa

Weitere Informationen unter „Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow“ auf Seite ...

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow	
1. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
3. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
4. Erreichbarkeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
5. Sitzungstermine	5
6. Breitband- Ausbau im Amtsbereich Züssow - Vertragspartner	5
7. Informationen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum Breitbandausbau	6
8. Hinweise zum Widerspruchsrecht	6
9. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht	7
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes für die Gemeinde Bandelin	7
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 10.02.2021	8
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 08.03.2021	9
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2021	9
5. Grundstücksangebot - Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Gemeinde Groß Kiesow	10
6. Mobiles Testzentrum in der Gemeinde Groß Kiesow	11
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 15.03.2021	11
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2021	11
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 15.03.2021	13
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2021	13
11. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2021	14
12. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2021	15
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 25.02.2021	17
14. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow	17
Wir gratulieren	20
Schulen und Kita	
1. Frühlingserwachen bei den Tausendfüßlern	20
Kultur und Sport	
1. Mitgliederversammlung des SV Gützkow e. V.	21
2. Beitragsordnung des SV Gützkow e. V. 1895	21
3. Große Freude beim SV Gützkow	22
4. Die Feuerwehr Karlsburg ruft zur Hilfe in unserer Region	22
Kirchennachrichten	
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlackow - Ziethen	23
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	24
3. Der Kirchenbote	25
Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
1. Anwohnerinformation - Bahnübergang Ziethen	27
2. Plattdeutsches Wort des Jahres 2021 gesucht	27
3. Terrakottaarmee sucht Standort	27

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,
Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27
in 17506 Gützkow,
Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A
in 17390 Ziethen

weiterhin **Zugangsbeschränkungen** und die Bürgerbüros sind bis auf Weiteres für den regulären Besucher-verkehr geschlossen.

Sie können die Bürgerbüros nur noch mit einem vorher vereinbarten Termin betreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben für alle Verwaltungsleistungen **telefonisch, per E-Mail oder Brief** erreichbar. Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen.

Folgende Bestimmungen sind beim Betreten und im gesamten Verwaltungsgebäude zu beachten:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.
- Innerhalb der Gebäude ist eine **medizinische Gesichtsmaske** (zum Beispiel OP-Maske gemäß EN 14683) **oder Atemschutzmaske** (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - Schutzmasken in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Maske) zu tragen und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- Alle Besucher/-innen werden gebeten, sich die **Hände** zu **desinfizieren** (Desinfektionsmittelspender ist am Eingang vorhanden).
- Die **Kontaktdaten** der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/-innen **mit akuten Atemwegserkrankungen** sollen die Gebäude **nicht betreten**.
- **Zahlungen** sind nur **bargeldlos** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse

Amtsvorsteherin

Sandra Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Züssow, den 27.01.2021

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 12.05.2021.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 28.04.2021.

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782438	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach Tel.: Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Postanschrift
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühammsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Holzportz	038355 643-117	p.holzportz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement/
Friedhofswesen
Gebäude-/Grundstücksmanagement/
Pachten

Frau Schult

038355 643-222

k.schult@amt-zuessow.de

Frau Schlotmann

038355 643-213

m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Frau Baumgardt

038355 643-335

d.baumgardt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld

Frau Schmidt

038355 643-223

s.schmidt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow

Wohngeld

Frau Brauer

038355 643-219

s.brauer@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldewesen

Frau Mauritz

038355 643-324

m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen

Frau Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/

Herr Geetz

038355 643-330

k.geetz@amt-zuessow.de

Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle

Brandschutz/Gewerbe

Herr Reichel

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

Standesamt

Frau Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita

Frau Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag	13.04.	15:15 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag	11.05.	15:15 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag	08.06.	15:15 Uhr - 17:00 Uhr

Erreichbarkeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende Diane Steiner-Springborn
Schiedsfrau:

Sitzungstermine

21.04.2021	Gemeindevertretung Rubkow
22.04.2021	Stadtvertretung Gützkow
29.04.2021	Gemeindevertretung Züssow
06.05.2021	Gemeindevertretung Bandelin

Informationen:

www.amt-zuessow.de/sitzungskalender

Breitband-Ausbau im Amtsbereich Züssow - Vertragspartner

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald informiert:

Alle Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereiches Züssow, wenden sich bei Fragen zum Breitbandausbau auf ihrem Grundstück, an das vertraglich an den Landkreis gebundene ausbauende Telekommunikationsunternehmen.

Der Tabelle können Sie entnehmen, welcher Vertragspartner für die jeweilige Gemeinde zuständig ist.

Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie unter <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/> ==> „Vertragspartner“.

Gemeinde/Ortsteile	Vertragspartner - ausbauen- des Telekommunikations- unternehmen
Bandelin / Vargatz, Kuntzow, Schmoldow	Landwerke M-V Breitband GmbH
Gribow / Glödenhof	Landwerke M-V Breitband GmbH
Groß Kiesow / Dambeck, Groß Kiesow Meierei, Kessin, Klein Kiesow, Krebsow, Sanz (mit den Höfen 1, 3-7), Schlagtow, Schlagtow Meierei, Strellin	Landwerke M-V Breitband GmbH
Groß Polzin / Klein Polzin, Konsages, Pätschow, Quilow, Vitense	Landwerke M-V Breitband GmbH
Stadt Gützkow / Breichen, Dargezin, Dargezin-Vorwerk, Fritzow, Gutzkow Meierei, Kölzin, Lüssow, Neuendorf, Ows- tin, Pentin, Upatel	Landwerke M-V Breitband GmbH
Karlsburg / Moeckow, Steinfurth, Zarnekow	Landwerke M-V Breitband GmbH
Karlsburg / Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekenhagen, Jagdkrug	e.discom Telekommunikation GmbH in Zusammenarbeit mit Stadtwerke Schwedt GmbH
Klein Bünzow / Groß Bünzow, Klitschendorf, Pamitz, Ramitzow, Salchow, Groß Jasedow	Landwerke M-V Breitband GmbH

Murchin / Lentschow, Libnow, Pinnow, Relzow	e.discom Telekommunikation GmbH in Zusammenarbeit mit Stadtwerke Schwedt GmbH
Rubkow / Bömitz, Bug- gow, Krenzow, Wahlen- dow, Zarrentin, Daugzin	Landwerke M-V Breitband GmbH
Schmatzin / Schlatkow, Wolfradshof	Landwerke M-V Breitband GmbH
Wrangelsburg / Gladrow	Landwerke M-V Breitband GmbH
Ziethen / Menzlin, Jargelin	Landwerke M-V Breitband GmbH
Züssow / Nepzin, Olden- burg, Radlow, Ranzin, Thurow	Landwerke M-V Breitband GmbH

Informationen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum Breitbandausbau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Ihren Gemeinden finden Tiefbauarbeiten zur Errichtung eines glasfaserbasierten Internet- Breitbandanschlusses für Ihre Gebäude statt. Wenn Sie zu den geförderten Gebäude-eigentümer gehören, werden auch Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig. Ein Arbeitsschritt ist die Herstellung einer Bohrung in Ihrer Haus-Außenwand, zum Einbau einer Hauseinführung für das Glasfaserkabel.

Sollten Sie Eigentümer einer der folgenden Gebäudetypen sein, welche sich noch in der Gewährleistung befinden, beachten Sie bitte folgendes:

- Holz-/Fertigteilhäuser
- Gebäude mit einer „Weißen Wanne“
- Energiesparhaus mit unterschiedlichsten Außenwand-Isolierungen

Setzen Sie sich bitte vor Beginn der Arbeiten mit dem Gewährleistungsgeber für Ihr Gebäude bzw. mit den Denkmalschutzbehörden in Verbindung. Gegebenenfalls sind Eigenleistungen von Ihnen als Eigentümer notwendig, um denkmalschutzrechtliche Auflagen einzuhalten bzw. Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden.

Nächster Schritt zur Identifizierung weiterer unterversorgter (<30 Mbit/s) Gebäude, zur Aufnahme dieser in den öffentlich geförderten Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Im Landkreis wurde innerhalb eines „Markterkundungsverfahrens“ (MEV) die Ermittlung zusätzlicher Adressen begonnen, die bis heute als unterversorgt (<30 Mbit/s im Download) über bisheriger Versorger (TKU= Telekommunikationsunternehmen) von der Europäischen Union (EU) definiert sind. Zur Unterstützung der Evaluierung der Adressen (z. B. Gebäude/B-Pläne/Bauanträge, ...) bitten wir unsere Einwohner um Unterstützung. Wenn Sie sich für eine Förderung registrieren wollen benötigen Sie vorab folgende Voraussetzungen:

1. Amtlich vergebene Hausnummer (auch für Flurstücke, welche als Bauland gewidmet bzw. umgewidmet werden sollen)
2. Wenn das Gebäude bereits errichtet wird/wurde, muss beim zuständigen Kataster die Gebäudeeinemessung (öffentlich bestellter Vermesser) beantragt/registriert sein (Auskunft erteilt das Katasteramt)
3. Bauantrag gestellt/wird gestellt (Datum)

4. Anschließend besuchen Sie bitte das Internet- Portal des Landkreises V-G (<https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>)
5. Zur Registrierung folgen Sie der Anleitung

Name, Vorname:

Geb-Datum:

Anschrift:

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- ☐ A
☐ B
☐ C
☐ D - nur Ehejubiläen
☐ D - nur Altersjubiläen
☐ E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 26. September 2021 finden die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern statt.

Im Amt Züssow werden voraussichtlich mehr als 18 Brief- und Urnenwahlbezirke gebildet, für die je ein Wahlvorstand zu berufen ist. Jeder Wahlvorstand besteht aus Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in sowie deren Stellvertretung und Beisitzern (i.d.R. 8 Wahlhelfer/innen). Der Wahlvorstand leitet die Durchführung der Wahl und ermittelt das Wahlergebnis im Wahlbezirk.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit werden möglichst freiwillige Wahlberechtigte aus den Gemeinden unseres Amtsbereiches gesucht.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung für die Vorsteherin/ den Vorsteher und die Schriftführung von 60 Euro, für die Stellvertretungen 50 Euro sowie für die weiteren Mitglieder der Vorstände von 40 Euro gewährt. Jeder Wahlhelfer erhält ein Berufungsschreiben mit den Angaben zu seiner Funktion im Vorstand, zum Einsatzort und zur Einsatzzeit. Die Wahlvorsteher, deren Stellvertretung und die Schriftführer werden im Vorfeld durch die Gemeindewahlbehörde geschult.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird es spezielle Hygienekonzepte für die Wahlräume geben. Gerade der Schutz der Wahlhelfer/innen steht dabei im Fokus.

Wir freuen uns über Ihr Engagement, wenn Sie uns am Wahlsonntag unterstützen.

Sie haben Fragen zum Wahl Ehrenamt oder möchten die Wahlen als Wahlhelfer/in unterstützen?

Dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail beim Amt Züssow, FB Zentrale Verwaltung:

Telefon: 038355 643-120, Frau Tramp

E-Mail: j.tramp@amt-zuessow.de (bitte mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit, Geburtsdatum)

Gez. Bärbel Witschel

Gemeindewahlleiterin

haltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166,179) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bandelin vom 29.10.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Bandelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 10.10.2016, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände vom 26.09.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a)	1,0 ha	Gebäude- und Freifläche	63,10 €
b)	1,0 ha	Flächen anderer Nutzung	21,05 €
c)	1,0 ha	Gartenland	21,05 €
d)	1,0 ha	Straßen und Wege	63,17 €
e)	1,0 ha	Acker-, Grün- u. Brachland	22,16 €
f)	1,0 ha	Wald, Un- u. Ödland, Teich, Weiher, Sumpf u. stehendes Gewässer	9,78 €

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bandelin, den 04.11.2020


Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bandelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bandelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen**

Gemeinde Bandelin

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Bandelin

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunter-

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 12.11.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.12.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2020

Bandelin, den 04.11.2020



Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.02.2021

Öffentlicher Teil:**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gribow 2021**

Die Gemeinde Gribow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M/V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag | |
| | der Erträge von | 162.300 EUR |
| | einen Gesamtbetrag | |
| | der Aufwendungen von | 297.000 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach | |
| | Veränderung der Rücklagen von | -134.700 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a) einen Gesamtbetrag der | |
| | laufenden Einzahlungen von | 155.200 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der | |
| | laufenden Auszahlungen ¹ von | 265.800 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo | |
| | der laufenden Ein- und | |
| | Auszahlungen von | -110.600 EUR |
| | b) einen Gesamtbetrag der | |
| | Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit von | 40.100 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der | |
| | Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit von | 66.000 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und | |
| | Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit von | -25.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

155.200 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| | Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| | b) für die Grundstücke | |
| | (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|----------------------------------|------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt | |
| | Das Ergebnis zum 31. Dezember | |
| | des Haushaltsjahres beträgt | |
| | voraussichtlich | -221.900,00 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt | |
| | Der Saldo der laufenden Ein- und | |
| | Auszahlungen zum 31. Dezember | |
| | des Haushaltsjahres beträgt | |
| | voraussichtlich | 13.314,61 EUR. |

~~~~~  
<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum  
31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich 1.280.311,14 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

### **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M/V**

Die Gemeinde Gribow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

### **Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle /Sachkonto 61200.000/56551000 (Einzelwertberichtigungen) in Höhe von 650,00 €**

Die Gemeinde Gribow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 USK 56551.40006 (Einzelwertberichtigungen privat.-rechtl. Forderungen) in Höhe von 650,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

### **Nichtöffentlicher Teil**

- **Verkaufsbeschluss - unbebautes Grundstück in der Ortslage Glödenhof**

## **Gemeinde Groß Kiesow**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.03.2021**



#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 24 KiföG M-V ab 01.09.2020 für die Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow schließt die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 24 KiföG M-V ab 01.09.2020 für die Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### **Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.627,25 Euro bei der KSt. 11401.000 / 09600000 (Errichtung Spielplatz Dambeck)**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.627,25 Euro bei der KSt. 11401.000 / 09600000 (Errichtung Spielplatz Dambeck).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### **Spendenübersicht 2020 - zur Kenntnis genommen -**

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- **Pachtvertrag Gemarkung Dambeck, Flur 1, Flurstück 43/1**
- **Aufhebung des Beschlusses B/GV GK/2020/030 vom 29.06.2020 Grundstücksverkauf in der Ortslage Groß Kiesow - Schulstraße 9 \*ehemalige Schule**

- **Grundsatzbeschluss zum Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in der Ortslage Groß Kiesow, Schulstraße 9 \*ehemalige Schule**
- **Grundstückserwerb in der Ortslage Groß Kiesow - Bauhof**
- **Antrag auf Erlass der Miete**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 25.01.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 01.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

|                                                       |               |
|-------------------------------------------------------|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 1.912.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 2.183.800 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -271.100 EUR  |
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.852.600 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 2.025.000 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -172.400 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 831.400 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 926.500 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -95.100 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.306.400 EUR

----

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

**§ 6****Amtsumlage  
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 1.328.273,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -806.734,53 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.617.006,07 EUR.

Groß Kiesow, den 02.03.2021

  
Zschesche  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.03.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 1.289.000,- €.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom Donnerstag, 04.03.2021 bis Mittwoch, 17.03.2021** während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 02.03.2021

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.04.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2021

  
Zschesche  
Bürgermeisterin

**Grundstücksangebot****bebautes Grundstück in der Gemeinde Groß Kiesow****Schulstraße 9 in 17495 Groß Kiesow - ehemalige Schule****Lage und Grundstücksdaten**

Das mit einem 1-geschossigen Gebäude mit teilw. ausgebautem Dachgeschoss bebaute Grundstück befindet sich innerhalb der Ortschaft Groß Kiesow, etwa 14 km nordöstlich von Gützkow bzw. etwa 20 km südöstlich von Greifswald. Die Umgebungsbebauung besteht aus Häusern des individuellen Wohnungsbaus. Die Lage des Objektes wird begünstigt durch die zentrale und gleichzeitig ruhige Lage im Kern des ländlich geprägten Ortes Groß Kiesow. Südlich grenzen der Sportplatz und eine Kindertagesstätte an.

**Grundstücksbeschreibung**

|                         |                                        |
|-------------------------|----------------------------------------|
| Gemarkung               | Groß Kiesow                            |
| Flur                    | 1                                      |
| Flurstück               | 279/7                                  |
| Wirtschaftsart und Lage | Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 9 |
| Größe                   | ca. 1.620 m²                           |



**Konditionen**

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kaufpreis Mindestgebot    | 27.500,00 € (Verkehrswert lt. Gutachten)<br>zzgl. der Auslagen für das Wertgutachten in Höhe von 819,00 €                                                                                                                                                                       |
| Lasten und Beschränkungen | Das Grundstück quert eine Regenwasserleitung, die nicht im Grundbuch gesichert. Der Erwerber verpflichtet sich bei der Eintragung mitzuwirken.                                                                                                                                  |
| Nebenkosten               | Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstücks anfallenden Kosten trägt der Erwerber.                                                                                                                                                                                 |
| Angebotsabgabe            | Angebote nebst den einzureichenden Unterlagen sind bitte in einem verschlossenen Umschlag, mit dem Vermerk „Angebot - Alte Schule Groß Kiesow“ bis zum 12.06.2021 einzureichen an:<br>Gemeinde Groß Kiesow über Amt Züssow<br>Dorfstraße 6<br>17495 Züssow                      |
| Einzureichende Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungskonzept mit Baubeschreibung</li> <li>• Finanzierungsbestätigung der zu finanzierenden Bank über den Kaufpreis und Bauvorhaben (formlos)</li> <li>• Aussagen über die zeitliche Umsetzung</li> <li>• ggf. Referenzen</li> </ul> |

Ein Verkauf des Gebäudes bedarf der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow. Die Gemeinde Groß Kiesow behält sich vor, von einem Verkauf des Objektes abzusehen, Nachgebote abzufordern oder das Objekt erneut anzubieten.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Gemeinde Groß Kiesow ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Gemeinde Groß Kiesow ist nicht verpflichtet, dem Anbieter des höchsten Gebotes den Zuschlag zu erteilen.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Liegenschaften, Tel. 038355 643215, E-Mail: k.eberhardt@amt-zuessow.de

## Mobiles Testzentrum in Groß Kiesow

### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

In Groß Kiesow, Parkplatz am Taubenschlag, wird nach Ostern ein mobiles Testzentrum voraussichtlich montags und/oder mittwochs für die Durchführung von Schnelltests stehen.

Der Test ist 1 mal pro Woche kostenlos.

Nähere Informationen erfahren Sie auf der Webseite der Gemeinde Groß Kiesow, an den Bekanntmachungstafeln in unseren Ortsteilen und unter der Telefonnummer 0174 3615526.

**Ihre Bürgermeisterin**

## Gemeinde Groß Polzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.03.2021

#### Öffentlicher Teil:

#### Wappen und Flagge für die Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeinde Groß Polzin nimmt ein eigenes kommunales Wappen an.

#### Beschreibung des Wappens:

In Silber erniedrigt ein unten gewellter und oben durch zwei Scharten gezinnter blauer Balken über einer erhöhten blauen Wellenleiste; dahinter in der vorderen Flanke aufragend ein achteckiger blauer Turm mit zwei silbernen Fenstern, rotem Dach und schwarzem Turmknauf, begleitet von einem goldbewehrten roten Greif, drei goldene Getreideähren in den Fängen haltend.



Die Gemeindevertretung nimmt eine eigene kommunale Flagge, Variante 2 (in der Anlage zum Beschlussvorschlag) an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen:      Enthaltungen:

#### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von 500,00 Euro vom Gut Schmatzin für die Freiwillige Feuerwehr Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen:      Enthaltungen:

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Entscheidung Rückzahlung**
- **Antrag auf Erlass der anteiligen Nutzungsgebühr**
- **Auftragsvergabe Planungsleistung Umbau Bauhof Groß Polzin zum Feuerwehrgerätehaus und Neubau der Feuerwehr Pätchow**

## Gemeinde Klein Bünzow

### Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 16.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:



**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

|                                                       |               |
|-------------------------------------------------------|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 970.500 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf               | 1.148.800 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -178.300 EUR  |
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 934.500 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 1.060.700 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -126.200 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 76.600 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 105.100 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -28.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 428.600 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

**§ 6****Amtsumlage  
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

----

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 8****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -506.756,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 55.684,47 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.947.361,09 EUR.

Klein Bünzow, den 26.03.2021

  
Jörgen  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.03.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise in Höhe von 202.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom Montag, den 12.04.2021 bis zum Freitag, den 23.04.2021**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 26.03.2021



Jürgen  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.03.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 14.04.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2021

## **Gemeinde Murchin**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.03.2021**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff“**

Die Gemeindevertretung Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 6    Enthaltungen: 0

#### **Stellungnahme der Gemeinde Murchin zur Bauleitplanung der Hansestadt Anklam**

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des B-Planes I-2017

„Industrie- und Gewerbegebiet Bluthsluster-, Industrie- und Werkstraße“ der Hansestadt Anklam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Stellungnahme der Gemeinde Murchin zur Bauleitplanung der Stadt Lüssow**

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“ der Stadt Lüssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- **Bauantrag - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Bungalow)**
- **Bauantrag - Errichtung eines Doppelcarports**
- **Bauantrag - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**
- **Freiwilliger Landtausch zwischen der Gemeinde Murchin und der Agrar GmbH Murchin - Antrag nach § 54 LwAnpG**

- **Grundstücksverkauf - Flächen der Land- und Forstwirtschaft in der Ortslage Murchin und Libnow**
- **Überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 6000,00 € für eine geförderte Arbeitsmaßnahme auf der Kostenstelle 11403000/Sachkonto 54190.40000**

## **Gemeinde Schmatzin**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 18.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

|                                                       |              |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 376.000 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 571.800 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -195.800 EUR |
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 365.200 EUR  
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>II)</sup> von 533.700 EUR  
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -168.500 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 96.500 EUR  
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 137.900 EUR  
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -41.400 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

36.600 EUR

#### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

#### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf -956.700 EUR

----

<sup>II)</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

**§ 6****Amtsumlage  
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -851.726,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -638.822,50 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 262.784,61 EUR.

Schmatzin, den 04.03.2021

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.02.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom Montag, 08.03.2021 bis Freitag, 19.03.2021**

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 05.03.2021

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.04.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2021

  
Henner  
Bürgermeister

**Gemeinde Wrangelsburg****Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 21.01.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 26.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

|                                                       |              |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 297.100 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 516.200 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -219.100 EUR |
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 278.600 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 460.500 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -181.900 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 31.800 EUR

-----  
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

  
Henner  
Bürgermeister





einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 41.500 EUR  
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -9.700 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 545.600 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

## § 6

### Amtsumlage nicht belegt

## § 7

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -807.464,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -512.702,80 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 409.436,45 EUR.

Wrangelsburg, den 02.03.2021




### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.02.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 241.000,- €.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom Donnerstag, 04.03.2021 bis Mittwoch, 17.03.2021**

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 03.03.2021

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.04.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2021



**Gemeinde Ziethen**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung

vom 26.01.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 18.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

|                                                       |              |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 648.500 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf               | 776.400 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -127.900 EUR |
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 600.100 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 723.200 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -123.100 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 437.600 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 851.700 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -414.100 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 399.600 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 595.300 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

## § 6

### Amtsumlage nicht belegt

[1] Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 7

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -504.096,59 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -280.408,27 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 735.451,70 EUR.

Ziethen, den 26.03.21

  
Schmidt  
Bürgermeister



### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 18.03.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der in § 2 der Haushaltsatzung 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V teilweise i. H. v. 343.500 € unter folgenden Bedingungen genehmigt: Es dürfen lediglich die Investitionen durchgeführt werden, für die die Voraussetzungen nach § 17 a Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen werden. Die Voraussetzungen sind für die

unter B.I.1. genannten Maßnahmen gegeben. Die Umsetzung der Maßnahmen, die unter B.I.2. aufgeführt sind dürfen erst nach Zustimmung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde umgesetzt werden. Die Zustimmung zur Durchführung der unter B.I.2. aufgeführten Maßnahmen wird in Aussicht gestellt, wenn die Voraussetzungen für diese Maßnahmen nach § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik nachgewiesen werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig in Höhe 595.300 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom Montag, den 12.04.2021 bis zum Freitag, den 23.04.2021**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ziethen, den 26.03.21

  
 Schmoltdt  
 Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.3.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 14.04.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2021

## **Gemeinde Züssow**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2021**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres

2019 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

1. Der auf den 01.07.2020 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie der vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der eine Bilanzsumme von 4.611.612,16 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2019 i.H.v. 120.355,78 € wird auf die Gewinne der Vorjahre vorge tragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe - Kostenstelle 54101.000 / 52337000 „Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und außerplanmäßige Einnahme - Kostenstelle 54101.000 / 44244000 „Kostenerstattungen von Zweckverbänden“**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 54101.000 Sachkonto 52337000 „Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ in Höhe von 86.400 Euro sowie die außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 86.400 Euro der Kostenstelle 54101.000 Sachkonto 44244000 „Kostenerstattungen von Zweckverbänden“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von 500,00 Euro vom Gut Schmatzin für die Freiwillige Feuerwehr Ranzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumpflegearbeiten/Fällung**

### **Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow**

#### **1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow*

An die Wohnungswirtschaft Züssow, Eigenbetrieb der Gemeinde, Züssow

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Wohnungswirtschaft Züssow, Eigenbetrieb der Gemeinde, Züssow, (im Folgenden Eigenbetrieb) - für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht sowie der GemHVO Doppik M-V und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist im Rahmen der in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da

Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts-

orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

*Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V*

*Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: *Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG* (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 25.02.2021

Dipl.-Kffr. D. Ojiakor

Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Der auf den 31.12.2019 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.02.2021 versehende Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.611.612,16 € wird festgestellt.
3. Die Gemeindevertretung Züssow beschließt:  
Die Gemeindevertretung Züssow stellt den vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH mit Bestätigungsvermerk vom 25.02.2021, für die Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 wie folgt fest:

1. Die Bilanzsumme beträgt € 4.611.612,16
2. Der Jahresgewinn beträgt € 120.355,78
4. Der Jahresgewinn in Höhe von 120.355,78 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.  
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow können vom 19.04.2021 - 23.04.2021 werktags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Anklamer bws GmbH Großer Wall 13 in 17389 Anklam eingesehen werden.

Wir gratulieren



## Kita-Nachrichten

### Kita Tausendfüßler

#### „Der Winter ist vertrieben, die Blumen werden blühen!“ Frühlingserwachen bei den Tausendfüßlern

Aufgewacht - die Sonne lacht.  
Sie hat den Frühling mitgebracht.  
Die Biene summt, die Hummel brummt  
und schön ist die Welt.  
Aufgewacht - die Sonne lacht,  
hat jedem etwas mitgebracht.  
Die Luft ist lau, die Sonne scheint.  
Nicht eine kleine Wolke weint.

Mit großen Schritten kommt der Frühling auch im Kindergarten an.

Er beschenkt uns mit vielen schönen bunten Farben und verwandelt unser Haus in eine wunderbare Frühlingswelt. Überall herrscht reges, buntes Treiben.

Gemeinsam vertreiben wir den Winter und lassen den Frühling zu uns.

Sogar der Osterhase hüpfte vorbei und hatte bunte Ostereier dabei

**S. Marschner**





4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Berichte
  - a) des Vorstandes
  - b) Kassenbericht
  - c) der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Satzungsänderung §9 abs. 5. der Satzung
9. Wahlen
  - a) des Vorstandes
  - b) der Kassenprüfer
10. Verschiedenes
11. Verabschiedung

Nach geltenden Corona Regeln bitte 1,50 m Abstand halten und Maskenpflicht

Der Vorstand des SV Gützkow e. V. lädt ein.

## Beitragsordnung des SV Gützkow e. V. 1895



**gültig ab 01.01.2021**

|                                    | Beitrag<br>monatlich | Beitrag<br>halbjährlich | Beitrag<br>jährlich |
|------------------------------------|----------------------|-------------------------|---------------------|
| aktive Erwachsene ab 18 Jahre      |                      |                         |                     |
| - im Spielbetrieb                  | 10 Euro              | 60 Euro                 | 120 Euro            |
| - ohne Spielbetrieb                | 5 Euro               | 30 Euro                 | 60 Euro             |
| Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre    |                      |                         |                     |
| - im Spielbetrieb                  | 5 Euro               | 30 Euro                 | 60 Euro             |
| - ohne Spielbetrieb                | 2,50 Euro            | 15 Euro                 | 30 Euro             |
| Förderndes Mitglied                |                      |                         |                     |
| - Kinder/Jugendlich/<br>Erwachsene | 2,50 Euro            | 15 Euro                 | 30 Euro             |

### Erklärungen:

- Förderndes Mitglied = sogenannte „stille“ Mitglieder, die keinen Sport betreiben aber den Verein als Mitglied unterstützen
- Ehrenamtliche = Trainer/Abteilungsleiter/Vorstand lizenzierte Schiedsrichter erhalten 50 % Ermäßigung auf die Beiträge
- Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich fällig, d. h. fürs 1. Halbjahr spätestens bis 31. März und fürs 2. Halbjahr bis spätestens 30. September.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein ist gemäß § 5 Abs. 4 der Vereinssatzung wie folgt möglich: „Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden.“
- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Jahresabschluss. „Die Abgabe des Vereinseigentums und aller ausgehändigten Schlüssel hat zu erfolgen“.

Der Beitragsordnung/Gebührenordnung liegt der Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 11.09.2020 zugrunde. - Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen!

Bankverbindung: Volksbank-Raiffeisenbank e.G.

BIC: GENODEF 1 ANK

IBAN: DE 05 1506 1638 0008 5200 38

Beispiel für Verwendungszweck: Name, Vorname Fußball-Herren 1. HJ/2. HJ 2020

Gültig ab 11.09.2020, lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung

Kulturnachrichten

# SV Gützkow



# Einladung



an die Mitglieder des SV Gützkow e. V.

**Freitag, den 28.05.2021**

**um 18:00 Uhr im Gebäude der FFW Gützkow**

### Ordentliche Mitgliederversammlung

#### Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der Protokollführung
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung

## Große Freude beim SV Gützkow

Die Firma „Schrotthandel und Abschleppdienst Rene Donner“ sponserte am 24.03.2021 auf dem Sportplatz den 19 Handballmädel und den Trainern neue Trainingsanzüge, -taschen und Handbälle.

Die Freude in der Mannschaft war sehr groß.

Das Trainerteam, die Mädels sowie der Verein möchten sich recht herzlich bei der Familie Donner für die tolle Spende bedanken.

Hoffentlich kann der Spielbetrieb in der Halle bald beginnen, so dass die Trainingsachen zur Anwendung kommen.

Mit sportlichen Grüßen

**das Trainerteam Handball SV Gützkow**



## Die Feuerwehr Karlsburg ruft zur Hilfe in unserer Region

Die Blutspende der Universitätsmedizin Greifswald ist, gerade in der jetzigen Situation, ständig auf der Suche nach neuen Spendern.

Da ist es doch selbstverständlich, dass auch wir einen kleinen Beitrag dazu leisten wollen.

Nun haben die ersten drei Kameraden/innen den Anfang gemacht. Wir hoffen, dass sich noch viele weitere Feuerwehrleute und natürlich auch Menschen aus der Region an dem Spendenaufruf beteiligen.

Mitmachen ist doch eigentlich ganz einfach!

Alle Informationen gibt es auf der Internetseite der Universitätsmedizin Greifswald.

Fragen können Sie auch gerne, während der Spendezeiten, unter der Telefonnummer „03834 865478“ oder per E-Mail an „kontakttransmed@uni-greifswald.de“ stellen.

**Ronny Krüger**





## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Nanu?

„Ich will endlich mein ‚normales‘ Leben wieder haben!“ Dieser Ausruf schallt gedanklich immer stärker durch unser ganzes Land. Es ist klar, die meisten wollen: Arbeiten in allen Branchen und Gewerken ohne Einschränkungen, ebenso ganztägig öffnende Schulen und Kitas. Viele unter uns brennen förmlich darauf, beruflich, aber auch privat endlich wieder all die unterschiedlichsten Unternehmungen durchführen zu können - genau wie vor dieser ominösen Größe.

Den spontanen Café- oder Restaurantbesuch, einen eindrucksvollen Kino- oder Theaterabend erleben, ins Schwimmbad gehen oder einen Geburtstag auf klassische Weise begehen - mit allerhand Gästen etc. Und Urlaub wo, wann und wie man will! Und sich einfach mit netten Menschen treffen - ohne Spezialregeln und Durchzählerei ... Gut nachvollziehbar ist dieser Wunsch vermutlich für alle unter uns. Dieser Wunsch nach dem „Normalen“, das wir vorher hatten.

Sie kennen mich - ich muss immer wieder einmal gegen den Strich „andenken“... Bei dieser Thematik lässt mich folgender Gedanke einfach nicht mehr los: Denn für sehr bemerkenswert an dieser Sehnsucht nach früheren Tagen halte ich den Umstand, dass beinahe alle, die ich kenne, dem „üblichen grauen“ Alltag wenig bis gar nichts abgewinnen konnten! - Das sehen Sie möglicherweise genauso!? - Hart gesagt: diese „Normalität“, die momentan die meisten Menschen so stark vermissen, kam uns, als wir sie noch hatten, **alles andere als „paradiesisch“** vor! Das „Normale“, bei dem die allermeisten jetzt, im April 2021, sofort ausrufen würden: „Oh ja, bitte, und, bitte bitte, recht bald!“ - das wurde **vor** dieser globalen Krise kaum oder gar nicht geschätzt. „Normal“ war noch in 2019 **quälend langweilig, erschöpfend öde, ein Dauer-Martyrium der Gleichatmigkeit**.

Und selbst ein großartig aufgezeichnetes Stadtfest, der entspannte Wochenendtrip auf unsere Insel, der Winter-Kurzurlaub in den Harz oder der Sommerurlaub auf die Kanaren - auch das schien für viele Mitbürgerinnen und -bürger kein wirklich freudiger Höhepunkt in ihrem Lebensalltag mehr darzustellen, sondern ausschließlich „normale“ „Hausmannskost“ des Durchschnitts-„Normalos“. - Nichts tatsächlich Besonderes, nicht speziell Erwähnenswertes, „normaler“ Alltag der kleinen Luxusmomente! Wie man sie eben heute hat.

Dieser Gedankengang lässt mich und hoffentlich auch einige von Ihnen und Euch ein wenig irritiert zurück. Die Frage steht schnell im Raum: Was müssen wir, wenn es denn wieder „Normalität“ gibt, die uns prägt, ändern, dass wir diese „Üblichkeit“ für etwas Großartiges halten können? Müssen wir nur unsere Einstellung zu diesen ganzen Größen ändern, einfach deutlich positiver auf das „Normale“ schauen? Oder müssen wir als Gesellschaft und jeder für sich etwas ändern, etwas, das uns diese globale Krise als „Hausaufgabe zur Findung des Lebenssinnes“ aufgegeben hat?

Wüsste ich darauf die eine Antwort, würde ich ein Buch

schreiben, das definitiv ein Bestseller werden würde. Vielleicht ist dies ja der Anstoß an jemanden unter Ihnen und Euch, ein derartiges Buch in Angriff zu nehmen? - Oder eben nur für sich selbst zu überlegen, was zu ändern ist, damit der graue Alltag, zukünftig der farbenfrohe Wunschtage ist. „Nicht immer, aber immer öfter!“ - So hieß es einmal in der guten alten „normalen“ Zeit in einer „stink-normalen“ Fernseh-Werbung ...

„Normal“ wird - einfach und schon bald - das neue „Super“ - das haben wir bei den Benzinsorten doch auch geschluckt ...

Mit allerbesten Wünschen für jede und jeden Einzelnen unter Ihnen

Ihr/Euer Landpastor Andreas Pense-Himstedt

#### Gottesdienste

**Es gilt strikte Mund-Nase-Masken-Pflicht bei unseren Gottesdiensten. Zu tragen sind: medizinische oder besser FFP2-Masken! Gemeindegesang ist untersagt!**

| Wann   | Name                       | Kirchort    | Zeit  | und                          |
|--------|----------------------------|-------------|-------|------------------------------|
| 18.04. | Misericordias Domini       | Rubkow      | 09:00 |                              |
| 18.04. | Misericordias Domini       | Groß Bünzow | 10:30 |                              |
| 18.04. | Misericordias Domini       | Schlatkow   | 14:00 |                              |
| 25.04. | Jubilate                   | Ziethen     | 10:00 |                              |
| 25.04. | Jubilate                   | Quilow      | 11:15 |                              |
| 02.05. | Kantate                    | Rubkow      | 09:00 |                              |
| 02.05. | Kantate                    | Groß Bünzow | 10:30 |                              |
| 02.05. | Kantate                    | Schlatkow   | 14:00 |                              |
| 09.05. | musikalischer Gottesdienst | Ziethen     | 10:00 | mit klassischen Instrumenten |

#### Musikalischer Gottesdienst in Ziethen

Durch das große Engagement des Freundeskreises um Manfred Graf von Schwerin und die Ziethener Cellisten, geleitet von Bernd Teichgräber, ergibt sich erneut die wundervolle Möglichkeit, Musik von klassischen Instrumenten in unserer Kirche im Rahmen eines musikalischen Gottesdienstes erklingen lassen zu können.

Wir freuen uns sehr darauf und laden Sie und Euch herzlich dazu ein: **zum 09.05. um 10:00 Uhr in unsere Marienkirche.**

#### Infos

##### Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmbarem Nachdruck! Vielgestaltiges Gemeindeleben in unseren drei Kirchengemeinden braucht einen brauchbaren finanziellen Untergrund.

**Allerbesten Dank Ihnen und Euch bereits heute dafür!!!**

#### Adressdaten

**Pastor A. Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow  
Groß Bünzow 22  
17390 Klein Bünzow



**Küster/Küsterinnen:**

|              |                  |                  |
|--------------|------------------|------------------|
| 039724 22560 | Fred Brummund    | Groß Bünzow      |
| 039724 23636 | Heike Krüger     | Klein Bünzow     |
| 039724 22860 | Hannelore Chalas | Rubkow           |
| 039724 20048 | Ricarda Müller   | Schlatkow        |
| 0170 2752013 | Heiko Meyer      | Ziethen & Quilow |

**Friedhofsverwaltung:**

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

**Konto Ziethen:**

**Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow**

**Sparkasse Vorpommern**

**IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85**

**Konto Groß Bünzow:**

**Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow**

**Volks- & Raiffeisenbank eG**

**IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31**

**Herzlichen Dank!**

## Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekow

Liebe Gemeindemitglieder die Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin,  
Liebe Einwohner,

Lichtblicke genießen wir alle in dieser Zeit wenigstens doppelt. In trüben Tagen braucht man Licht und sollte jede Gunst nutzen, Hoffnungsmomente im Leben stark zu machen. Kürzlich erinnerte mich jemand daran, dass es sich jetzt besonders zum Anliegen gemacht hätte, vor jeder Klage und Beschwerde, vor jedem Frustausbruch erstmal fünf positive Dinge auszusprechen oder innerlich aufzuzählen, die das Leben für ihn parat habe. Ich musste zuerst denken: Das ist ja wie ein Kalenderspruch. Aber es ist doch zugleich eine alte Weisheit, dass man im Blick behalten müsse, mit welchen Gedanken und Worten man sich beschäftigt. Derzeit müssen wir wohl vor allem das suchen und hochhalten, was uns gut tut und stärkt.

Ein Lichtblick für uns als Kirchengemeinde und ein fröhliches Signal für unsere Region ist die Nominierung der Dorfkirche Ranzin zur Kirche des Jahres 2021. Als eine von 12 nominierten Kirchen haben wir eine gute Chance, diesen Ehrentitel in unsere Region zu tragen. Das Medienecho ist schon jetzt groß und jede Aufmerksamkeit hilft unserer Region und dem weiteren Sanierungsfortschritt an unserer Kirche. Also helfen Sie mit, indem Sie für die Kirche Ranzin stimmen. Dies können Sie tun im Internet unter: <https://www.stiftung-kiba.de/kirchedesjahres/juni2020.php> Oder Sie senden eine Postkarte/ Brief mit dem Vermerk: „Kiba-Kirche des Jahres 2021. Meine Wahl ist die Nummer 6“ an „Stiftung KiBa, Kirche des Jahres, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover“

**Neuigkeiten:** Der Kirchengemeinderat hat gemäß der Empfehlungen der Nordkirche und unter Beachtung regionaler Gegebenheiten sämtliche Präsenzveranstaltungen bis vorerst 18.4. ausgesetzt. Unsere Kirchen in Züssow-Zarnekow und Ranzin sind sonntags geöffnet. Dort finden Sie eine kleine Andacht zum Nachlesen und Mitnehmen. Bitte achten Sie auf die Aushänge, wie es nach dem 18.4. weitergeht.

**Österlicher Rundweg:** Die österliche Festzeit hat mit dem Osterfest ja erst begonnen und reicht bis Himmelfahrt. In dieser Zeit finden Sie bei all unseren Kirchen jeweils 5 Stationen mit Bildtafeln, die die Bedeutung der Kar- und Ostertage zum Thema haben.

**Gottesdienste und Veranstaltungen** finden derzeit ausschliesslich im Rahmen der Telefonschaltung statt. Die Zahl der Teilnehmer\_innen wächst stetig weiter und wir sind sehr dankbar, dass dieses Format so gut angenommen wird. Mit dem Telefonhörer auf dem Tisch und einem schönen Stück Kuchen auf dem heimischen Wohnzimmer Tisch haben wir schon manch schönen Plausch gehalten, gesungen und über ein geistliches Wort nachgedacht. Wenn sie gern einmal daran teilnehmen möchten, dann melden Sie sich doch bitte im Pfarramt für die Zugangsnummern.

**Gottesdienst** jeden Sonntag 14:00 Uhr

**Gemeindecafé/ Gesprächsrunde**

im Bereich **Zarnekow** alle 14 Tage Dienstag  
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

**13.4./27.4./11.5./25.5./8.6.**

im Bereich **Züssow-Ranzin** alle 14 Tage Mittwoch  
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

**14.4./28.4./12.5./26.5./9.6.**

**Bibelkreis**

Alle 14 Tage Mittwoch  
19:30 - 21:00 Uhr

**21.4./5.5./19.5./2.6.**

**Aktuelle Informationen und Videoclips zum Sonntag per WhatsApp:** Für alle Nutzer der sozialen Medien steht eine **WhatsApp Gruppe** zur Verfügung. Dort teilen wir immer mal wieder einen auffrischenden Impuls und die Neuigkeiten aus dem Gemeindeleben. Wer noch nicht dabei ist, melde sich bitte unter 0160 8438403.

Herzliche Grüße,

**Bernd-Michael Kellerhoff und Ihre Pastoren,  
Ulf Harder und Christof Rau**

**Erreichbarkeit:**

Pastor Dr. Ulf Harder, Pfarramt Züssow-Ranzin,  
Kirchweg 3, 17495 Züssow,  
Tel.: 038355 61513; E-Mail: [zuessow@pek.de](mailto:zuessow@pek.de)  
Pastor Christof Rau, Pfarramt Zarnekow,  
Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow,  
Tel.: 038355 61430; E-Mail: [zarnekow@pek.de](mailto:zarnekow@pek.de)



Ranziner Kirche von innen

Foto: Detlef Witt, Ahrendsee

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

18. Jhrg. Nr. 213

April / Mai 2021

## Spruch für den Monat April

**Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung.**

Kolossener-Brief 1,15

„Bäume, die wir in den Himmel wachsen sehen, zeigen nur einen Teil ihrer Wirklichkeit. ... Aus unsichtbaren Wurzeln steigt der Baum in seiner sichtbaren Form dem Licht entgegen. ... „Die unsichtbaren Wurzeln ermöglichen den sichtbaren Stamm. ...

Jeder Mensch, der wachsen und groß werden, sich entfalten und bestehen, wirken und Frucht bringen will, braucht die verborgenen Wurzeln, das tiefe Wohnen in Gott, dem Ursprung des Lebens. ...

Jesu Wirken nach außen wuchs aus dem Empfangen ganz tief drinnen. Sein sichtbares Leben entsprang und entsprach dem unsichtbaren Einswerden mit der Kraft und Liebe seines Vaters. ... Wurzeln bedeuten für den Baum Lebensquelle und Lebenshalt zugleich. Der Glaube an Jesus, der verborgene Umgang mit Gott im Gebet, das Wohnen und Hineinwachsen in seine Worte und Gemeinde sind Lebensquelle und Haltgeber für uns. Aus diesen Wurzeln können wir leben, selbst noch im Tode.“

Axel Kühner



Von einer alten Linde umwachsener Grabstein auf dem Friedhof im englischen Ashower: Frau, die sich - an ein Kreuz gelehnt - festhält.

## Sanierung verzögert sich



Die „Kronung der Giebelecken“, die Filialtürmchen, wie es links im Entwurf zu sehen ist, werden in diesem Bauabschnitt aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant zur Ausführung kommen. Die nötigen, denkmalpflegerischen Abstimmungen haben zu Verzögerungen geführt, weil vorhandenen Steine nicht den originalen Farbton entsprachen und neu produziert werden mussten.

Folge: ca. 12 Wochen Verzögerung.



So konnten die Arbeiten an der Nordseite der Kirche nicht vorm Winter abgeschlossen werden. Auch der lange Winter in diesem Jahr verzögerte die Ausführung der Arbeiten. Dieses verteuerte die Rüstungs-Vorhaltekosten um 15.000 € - ohne Baufortschritt. Für

den Steinersatz an den Strebfeilern wurden fast zehnmal so viele Steine benötigt, wie geplant. Nun muss nochmal abgestimmt werden. Sollten in Folge dessen für die Filialtürmchen neue Steine geordert werden müssen, würden die Kosten noch einmal erheblich steigen. Weil jedoch der Kostenrahmen schon erheblich überschritten wurde, kann man Mauerkamm und Filialtürmchen nur später ausführen.



Zufriedenheitsgrund: Ausführung der Arbeiten.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr



## Konfirmation 2021

Am diesjährigen Pfingstsonntag, den 23. Mai, um 14.00 Uhr, werden in der Gützkower St. Nicolai-Kirche die Konfirmandin und Konfirmanden eingeseget, deren Konfirmation eigentlich zu Pfingsten letzten Jahres hätte stattfinden sollen:

**Felix Abmuß**

Triftstr.10

17506 Gützkow

**Paul Berndt**

Gebr.-Kressmann-Str. 60

17506 Gützkow

**Sanne Berns**

Neue Str. 4

17506 Bandelin

**Lennart Bondeur**

Neue Str. 1a

17506 Bandelin

**Jonas Dreßler**

Am Kleinbahndamm 11

17498 Behrenhoff

**Justus Dreßler**

Am Kleinbahndamm 11

17498 Behrenhoff

**Moritz Dühmke**

Meierei 9

17506 Gützkow

**Johann Gadow**

Peenestraße 19b

17506 Gützkow /Breechen

**Joshua Hansen**

Fliederweg 48

17489 Behrenhoff/Kammin

**Fabian Krüger**

Owstin. 1

17506 Gützkow

Die zulässige Besucherzahl ist auf 60 Personen begrenzt. Deshalb haben Familienangehörige der Konfirmandin und der Konfirmanden beim Gottesdienstbesuch Vorrang. Alle Anderen, die zu Pfingsten Gottesdienst feiern möchte, mögen bitte die Gottesdienste um 10.30 Uhr in Gützkow oder um 17.00 Uhr in Behrenhoff besuchen.

## Falken & Eulen

Auch in diesem Jahr leben Falken und Eulen in und an der Kirche „zur Untermete.“



Nachmittags halb vier in Gützkow: kleiner Maus-Imbiss unterm großen Turmuhr-Zeiger.

Ein gewohnter Nistplatz unter dem Fialtürmchen an der südöstlichen Ecke des Kirchenschiffs steht den Falken wegen der Bauarbeiten in diesem Jahr nicht zur Verfügung. Aber es gibt ja genügend Rüstlöcher zum Nisten.



Auch der Eulenkasten überm Chorraumgewölbe ist wieder belegt. Waren im letzten Jahr drei junge Waldkauze im Kasten, liegen in diesem Jahr vier Eier im Nest und warten darauf, ausgebrütet zu werden.

## Gemeindegruppen

**Alle Treffen der Gemeindegruppen sind wegen der Corona-Krise voraussichtlich bis Pfingsten abgesagt. Auf Homepage unserer Kirchengemeinde, [www.kirche-guetzkow.de](http://www.kirche-guetzkow.de) informieren wir über den aktuellen Stand.**

**Mutter- / Kindgruppe**

mittwochs 9<sup>30</sup> Uhr

**"Nicoläuse" 1.-6.Klasse**

**1.Kl. stufe:** freitags 11<sup>35</sup> - 12<sup>55</sup> Uhr

**2.Kl. stufe:** donnerstags 12<sup>00</sup> - 14<sup>00</sup> Uhr

**3.Kl. stufe:** montags 13<sup>45</sup> - 15<sup>15</sup> Uhr

**4.Kl. stufe:** mittwochs 13<sup>45</sup> - 15<sup>15</sup> Uhr

**5.Kl. stufe:** dienstags 13<sup>45</sup> - 15<sup>15</sup> Uhr

**6.Kl. stufe:** donnerstags 13<sup>45</sup> - 15<sup>15</sup> Uhr

**SoKo 18-20**

23.5., 14.00 Uhr: Konfirmation

**SoKo 19-21**

So., 18.4., 10<sup>30</sup> - 14<sup>30</sup>

So., 16.05., 10<sup>30</sup> Uhr

**SoKo 20-22**

So., 25.4., 19<sup>00</sup> - 8<sup>00</sup>

So., 16.05., 10<sup>30</sup> - 14<sup>30</sup> Uhr

**Dienstagsfrauen I**

Di., 13.04., Di., 11.05., 16<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagsfrauen II**

Di., 27.04., Di., 25.05., 16<sup>00</sup> Uhr (?)

**Dienstagsfrauen III**

Di., 20.04., Di., 18.05., 18<sup>00</sup> Uhr

**Frauenkreis**

Di., 20.04., Di., 18.05., 14<sup>00</sup> Uhr

**Feierabend-Männerrunde**

Mi., 14.04., Mi., 12.05., 16<sup>30</sup> Uhr

## Behrenhoff

### Kinderstunden

**Sobald die Corona bedingten Einschränkungen es wieder zulassen**

mi., 16<sup>00</sup> Sport- und Gemeindehaus

### Singkreis in Behrenhoff

I.d.R. 1. Freitag im Monat 19.00 Uhr

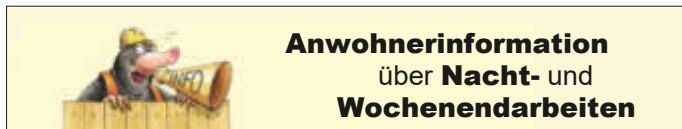
| Gottesdienste am \ in            | Gützkow              |             | Kölzin | Behrenhoff |                  | Predigttext                  |
|----------------------------------|----------------------|-------------|--------|------------|------------------|------------------------------|
|                                  | Kirche               | Nicolaiheim |        | Kirche     | Pflegelandschaft |                              |
| So., 18.4., Misericordias Domini | 10.30                |             | -      | -          | -                | Hesekiel 34,1-2(3-9)10-16.31 |
| So., 25.4., Jubilate             | 10.30                | -           | 14.00  | 17.00      | -                | Apostelgeschichte 17,22-34   |
| Mo., 26.04.,                     | -                    | -           | -      | -          | 10.00            |                              |
| So., 02.5., Kantate              | 10.30                | -           | -      | -          | -                | Lukas-Evangelium 19,37-40    |
| So., 09.5., Rogate               | 10.30                | -           | -      | -          | -                | Jesus Sirach 35,16-22a       |
| Do., 13.5., Christi Himmelfahrt  | 10.30 <sup>(1)</sup> | -           | -      | -          | -                | Epheserbrief (15-20a)20b-23  |
| Fr., 14.5.,                      | -                    | 10.00       | -      | -          | -                |                              |
| So., 16.5., Exaudi               | 10.30                | -           | -      | -          | -                | Johannes-Evangelium 7,37-39  |
| So., 23.5., Pfingstsonntag       | 10.30                | -           | -      | 17.00      | -                | 1.Buch Mose (Genesis) 11,1-9 |
|                                  | 14.00 <sup>(2)</sup> |             |        |            |                  |                              |

<sup>(1)</sup>Plattdeutscher Gottesdienst <sup>(2)</sup>Konfirmationsgottesdienst



## Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

### Anwohnerinformation über Nacht- und Wochenendarbeiten -Restarbeiten im Bereich des Bahnübergangs Ziethen



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es in der Zeit vom 10. - 11.05.2021 im Bereich des Bahnübergangs Ziethen zu Lärm- und Staubbelästigungen durch Stopfarbeiten kommen kann.

Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aus Gründen langfristig eingeordneter und auf den Bahnbetrieb im Streckengleis abgestimmter Maßnahmen nur in den oben genannten Zeiträumen durchgeführt werden.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen nicht gänzlich ausschließen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Als Ansprechpartner zu diesen Bauarbeiten steht Ihnen die bauausführende Firma unter Tel.: 0173 2182304 oder 0172 3208609 zur Verfügung.

**Ihre Deutsche Bahn**

Ziethen im Mai 2021

### Plattdeutsches Wort des Jahres 2021 gesucht



**Liebe Plattdötsche,**

liebe Freunde der niederdeutschen Sprache,

auch 2021 wollen der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern und das Fritz-Reuter-Literaturmuseum gemeinsam - und vor allem mit Ihrer Hilfe - das Plattdeutsche Wort des Jahres ermitteln.

Vorschläge können Sie wie gewohnt in diesen drei Kategorien einreichen:

1. das schönste plattdeutsche Wort
2. den besten aktuellen plattdeutschen Ausdruck (eine Neuschöpfung sozusagen)
3. die liebste Redensart oder das liebste Sprichwort.

Für jede Kategorie soll pro Einsendung nur ein Beispiel gegeben werden, das heißt, es muss sich erst einmal selbst entschieden werden.

Dort, wo mehrere Wörter/ Ausdrücke / Redensarten aufgeschrieben sind, wählen wir für den Wettbewerb nur das erste in der Reihe!

Die Jury wird aus Vertreter\*innen des Heimatverbandes MV und des Fritz-Reuter-Literaturmuseums gebildet.

Verkündet werden sollen die Siegerworte 2021 am 30. Mai beim 7. „Plattdötsch Bäukerdag“ im Botanischen Garten in Rostock, dem Auftakt zur Plattdeutschen Woche in M-V (30.05. - 06.06.).

Die erfolgreichen Einsendungen werden mit einem kleinen Überraschungspaket aus dem Fritz-Reuter-Literaturmuseum belohnt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nun warten wir auf Ihre Vorschläge, die Sie bitte auf eine Postkarte oder in den Computer schreiben und bis zum 03. Mai 2021 senden an den:

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Schulstraße 28  
17379 Ferdinandshof  
E-Mail: stark[at]heimatverband-mv.de

oder an das

Fritz-Reuter-Literaturmuseum  
Markt 1  
17153 Stavenhagen  
Telefon: 039954 21072, Fax: 039954 27 98 34  
E-Mail: literaturmuseum[at]stavenhagen.de

### Terrakottaarmee sucht Standort

#### Große China-Ausstellung bereit für neues Zuhause

150 in Originalgröße nachgebaute Terrakottakrieger. Pferde und 2.500 Krieger im Maßstab 1:5 in Formation aufgebaut, waren das Highlight einer großen kulturellen Ausstellung über das alte China im Seniorenfreizeitpark im Alten Kraftwerk im hessischen Borken.

Die Immobilie wurde nun von der Eigentümerin an ein Industrieunternehmen verkauft und der Freizeitpark wurde geschlossen.

Die gesamte Ausstellung ist jetzt in 28 großen Seecontainern umzugsbereit verpackt und reisefertig.

In nur wenigen Monaten könnte die Sammlung, in passenden Räumen, als touristische Attraktion, wieder aufgebaut werden.

Ausstellungsmanager Richard Rode und sein Team würden sich über eine ältere oder historische Immobilien sehr freuen. Das könnte ein Schloss, Gutshaus mit Nebengebäude oder eine ungenutzte ältere Fabrikhalle sein.

Ergänzt wird dies einmalige touristische Event mit einem buddhistischen Tempel und dem Nachbau der kaiserlichen Thronanlage aus der Verbotenen Stadt in Beijing.

Ausführliche Infos unter [www.china-rode.de](http://www.china-rode.de) oder beim Ausstellungsmanager Richard Rode Tel.: 0160 96237622, [marktbetriebe@china-rode.de](mailto:marktbetriebe@china-rode.de)  
[www.china-rode.de](http://www.china-rode.de)

